

EU-Anschubfinanzierung durch das BMBF

„die europäische Innovationsunion – Deutsche Impulse für den Europäischen Forschungsraum“

Ziel:

- Koordinationen deutscher Einrichtungen in Horizon Europe fördern durch Unterstützung während und im Vorfeld der Antragsphase für die thematischen Cluster im Bereich „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ (Pfeiler 2) von Horizon Europe

Was wird gefördert?

- Entwicklung von Projektvorschlägen sowie Maßnahmen zur Vorbereitung und Erstellung von Anträgen zu Ausschreibungen in den thematischen Clustern im zweiten Pfeiler von Horizon Europe
- Einzelvorhaben für die Sondierung, den Auf- und Ausbau von themenspezifischen Konsortien & die Zusammenarbeit in der Entwicklung der EU-Anträge

Wer ist antragsberechtigt?

- Zuwendungsempfänger mit Niederlassung in Deutschland
- Voraussetzung für die Förderung ist die Vorbereitung von Verbundvorhaben, für die es in den Clustern im zweiten Pfeiler von Horizon Europe, absehbar eine Förderung gibt
- Der deutsche Antragssteller muss als geplanter Koordinator fungieren

Höhe der Zuwendung & Laufzeit

- Höchstens 50.000€
- Laufzeit von bis zu 12 Monaten
- Beantragt werden können alle Ausgaben/Kosten, die zur Durchführung der Projekte notwendig sind

Antragsverfahren

- Das Antragsverfahren ist einstufig
- Förmliche Projektanträge sind dem DLR Projektträger bis spätestens zu folgenden Terminen vorzulegen: 31. Januar, 31. Mai, 30. September
- Der erste Einreichtermin ist der 31. Mai 2021, der letzte Einreichtermin ist der 30. September 2023
- Einreichung über das elektronische Antragssystem „[easy-Online](#)“

Beschreibung des Verfahrens:

- Neben dem förmlichen Antrag muss zwingend eine Vorhabenbeschreibung (max. 10 Seiten) entsprechend der vorgegebenen Gliederung beigefügt werden
- Inhalte der Vorhabenbeschreibung:
 - Bezug des Vorhabens zu den in der Förderbekanntmachung genannten förderpolitischen Zielsetzungen und Ziele des Vorhabens
 - Darstellung der Forschungskompetenz und des Profils der antragstellenden Einrichtung
 - Arbeitsplan
 - Verwertungsplan
 - Vorhabenbezogene Ressourcenplanung
 - Begründung zur Notwendigkeit der Zuwendung
- Zusammenfassung, Arbeits- und Finanzplan sind zwingend auf Deutsch einzureichen
- Dem Antragssteller wird das Ergebnis der Antragsprüfung über eine Förderung schriftlich mitgeteilt

Weitere Informationen